



## Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.	VL-15/2023/XIX
Federführende Abteilung:	2 Amt für Finanzwesen
Sachbearbeiter:	Bonk, Steffen
Datum:	07.02.2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Steinbach (Taunus)	13.02.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	27.02.2023	beschließend

## Betreff:

### Anpassungsbeschluss zum Haushalt 2023

## Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgendes:

1. Die vorgelegte Änderungsliste zum Ergebnis- und Finanzhaushalt 2023 wird beschlossen.
2. Der vorgelegten angepassten Investitionsliste (Investitionsprogramm) wird beschlossen.
3. Dem vorgelegten geänderten Ergebnis- und Finanzhaushalt 2023 mit der Fortschreibung der Finanzplanung wird zugestimmt.
4. Die aus den vorgenannten Änderungen angepasste Haushaltssatzung 2023 mitsamt den beigefügten Anlagen Gesamthaushalt, Teilhaushalt und Stellenplan (=Haushaltsplan) wird beschlossen. (Anm.: Änderungen aus 1. sind enthalten).

## Begründung:

Der Anpassungsbeschluss zum Haushalt 2023 sieht Änderungen zu der von der Stadtverordnetenversammlung am 07.11.2022 beschlossenen Haushaltssatzung nebst ihren Anlagen in folgenden Bereichen vor:

1. Aktualisierung der Schlüsselzuweisungen nach dem Kommunalen Finanzausgleich (KFA) auf Grundlage der vorliegenden Planungsdaten.
2. Anpassung der Kreis- um Schulumlage auf Grundlage der vorliegenden Planungsdaten zum KFA sowie der zu erwartenden Erhöhung/ Anpassung der Kreis- und Schulumlage zum Haushaltsjahr 2023.
3. Erweiterung des Stellenplans im Bereich der Steuerverwaltung um eine zusätzliche Stelle.
4. Berücksichtigung von Mehraufwendungen im Bereich der Abwasserbeseitigung.
5. Erweiterung der Finanzplanung (Investitionsliste) um den Bau des Regenrückhaltebeckens in der Waldstraße.

Zu 1.

Die Planungsdaten des Hessischen Ministeriums für Finanzen sehen für Steinbach (Taunus) höhere Schlüsselzuweisungen vor als ursprünglich angenommen.

Zu 2.

Mit den Planungsdaten zum KFA wurden der Stadt ebenso eine erhöhte Umlagegrundlage für die Kreis- und Schulumlage mitgeteilt. Darüber hinaus ist mit einer Erhöhung der Kreis- und Schulumlage um insgesamt 1 Prozentpunkt zu rechnen. Der Kreistag des Hochtaunuskreises entscheidet hierüber in seiner Sitzung am 13.02.2023.

Zu 3.

Zur Sicherstellung einer dauerhaften Aufgabenerfüllung im Bereich der Steuerverwaltung soll zusätzlich eine Stelle im Stellenplan geschaffen werden.

Zu 4.

Die Entwässerung des Steinbacher Kanalnetzes erfolgt über die Kläranlage der Stadtentwässerung Frankfurt am Main (SEF). Da die Stadt Steinbach (Taunus) sich bewusst nicht an den Kosten für Investitionen in die Anlagen der SEF beteiligt, steigen dementsprechend die Umlagen, die die Stadt Steinbach an die SEF zu zahlen hat. In Vergangeheit wurden die erhöhten Umlagen aus den Rücklagen beglichen, die soll nunmehr aus dem laufenden Haushalt erfolgen. Im Jahr 2023 ist eine Neukalkulation der Abwassergebühren geplant.

Darüber hinaus erhöht sich der Bedarf zur Unterhaltung des Kanalnetzes, allen voran durch die Baumaßnahme Herzbergstraße und der Unterhaltung der Entlastungsanlagen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanziellen Auswirkungen dieses Beschlusses sind in der Haushaltssatzung sowie deren Anlagen dargestellt. Das ordentliche Ergebnis verbessert sich zum Beschluss vom 07.11.2022 um rund 60.000 €.

gez.

Steffen Bonk

Bürgermeister